

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN QuantumGyms

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen den QuantumGyms und den Kunden der jeweiligen Gyms – Nutzungsvereinbarung.  
Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte von QuantumGym bestehen besondere vertragliche Bestimmungen.
2. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.  
Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten.
3. Die aktuellen Vertragsbestimmungen und die Hausordnung sind jederzeit auf [www.quantumgym.ch](http://www.quantumgym.ch) ersichtlich.
4. Vertragspartner ist der jeweilige Betreiber des QuantumGym, bei dem die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Dieser ist im Impressum des betreffenden QuantumGym aufgeführt.
5. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um die Laufzeit des ausgewählten Tarifs, aber maximal um zwölf Monate, wenn sie nicht bei Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

## Member-Zugang

1. Der Nutzer erhält einen persönlichen Zugang – in Form eines QR-Codes –, der bei jedem Besuch der Räumlichkeiten zwingend vorzuweisen ist. Nur das Mitglied selbst darf diesen persönlichen Zugang zum Einlass in den Gym verwenden. Der persönliche Zugang darf unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden.  
Bei Zuwiderhandlung behält sich der Betreiber strafrechtliche Schritte bis hin zur Einleitung eines Strafverfahrens vor; dem Mitglied bzw. der Person die den Code unrechtmässig benutzt,



werden in diesem Fall die Verfahrenskosten in Höhe von mindestens CHF 500.– in Rechnung gestellt.

2. Möchte der Nutzer eine andere Person zum Training mitnehmen, ist ihr das nur nach vorheriger Anmeldung und mit erteilter schriftlicher Genehmigung gestattet.
3. Den Verlust des persönlichen Zugangs hat das Mitglied unverzüglich dem Gym mitzuteilen. Für den Verlust haftet das Mitglied.

## Geräte Nutzung

1. QuantumGym überlässt dem Kunden die verfügbaren Trainingsgeräte sämtlicher QuantumGyms während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch.
2. QuantumGym sowie jeder einzelne QuantumGyms behalten sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Gyms zu verändern und anzupassen.

## Leistungen

1. Alle übrigen bei QuantumGym angebotenen Leistungen wie z.B. Kurse, Getränke, Riegel, Tücher oder Personal Trainings etc. sind im Nutzungsvertrag nicht inbegriffen und separat im Voraus zu bezahlen.
2. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung abgeleitet werden kann.

## Hausordnung

1. Der Kunde verpflichtet sich, die **AGB** und die **Hausordnungen** einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Im Falle von groben oder wiederholten Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist QuantumGym berechtigt, nach vorgängig erfolgter Ermahnung ein Hausverbot auszusprechen, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und für

ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Kunden für seine bezahlte Nutzungsgebühr ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Kunden ist die Ansetzung einer Mahnfrist nicht erforderlich.

3. Kunden und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung von QuantumGym in den Räumlichkeiten der QuantumGyms entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

## Nutzungsvertrag

1. Durch Eingabe der Daten auf dem Webformular und anschliessendes Klicken auf den Button „Jetzt Nutzungsvertrag beantragen“ beantragen Sie die Nutzung in unserem Gym. Wir nehmen den Antrag an durch Zusendung einer E-Mail mit Ihren Zugangsdaten.
2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Trainingsbereich in einzelnen Gyms der QuantumGym-Gruppe zur Sicherstellung und zur Kontrolle, mit Kameras überwacht werden kann. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.
3. Vor Anklicken des Buttons „Jetzt Nutzungsvertrag beantragen“ werden alle eingegebenen Daten in einer Übersicht dargestellt. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit zur Korrektur sämtlicher angegebener Daten. Eingabefehler können bis zur Absendung des Formulars korrigiert werden, gegebenenfalls durch Betätigen des „Zurück“ -Buttons des Webbrowsers.
4. Der Fitnessclub Betreiber speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsinformationen einschliesslich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden per E-Mail zu.
5. Der Kunde kann seinen Nutzungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform an den jeweiligen Fitnessclub (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
6. **Kosten bei Zahlungsverzug:** Ab der zweiten Mahnung, wird eine Mahngebühr in Höhe von CHF 25,- fällig, bei der dritten Mahnung, kommen nochmals CHF 50,- Mahngebühren dazu. Die Nutzungsgebühr ist zum Vertragsbeginn fällig, nach 10 Tagen kommt eine Zahlungserinnerung, nach 20 Tagen, die zweite

Mahnung und nach 30 Tagen kommt die 3. Mahnung. Nach 3. Mahnung – Übergabe an Inkassounternehmen Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 70 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von der Forderungshöhe, Maximalbetrag in CHF: 50 (bis CHF 20,-); CHF 70 (bis CHF 50,-); CHF 100 (bis CHF 100,-); CHF 120 (bis CHF 150,-); CHF 149 (bis CHF 250,-); CHF 195 (bis CHF 500,-); CHF 308 (bis CHF 1'500,-); CHF 448 (bis CHF 3'000,-); CHF 1'100 (bis CHF 10'000,-); CHF 1'510 (bis CHF 20'000,-); CHF 2'658 (bis CHF 50'000,-).

7. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.
8. Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGBs sowie den Nutzungsverträgen stehenden Streitigkeiten ist St. Gallen.

## Entlastungserklärung

Mit Abschluss des Nutzungsvertrages, bestätigt der Kunde folgendes zur Kenntnis genommen zu haben.

QuantumGym bietet die Möglichkeit, während unbetreuter Zeiten eigenständig zu trainieren, was gewisse Risiken birgt. Es wird sich dazu verpflichtet, die folgenden Regeln einzuhalten:

Das Gym darf nur zu den vorgesehenen Zwecken und im Zustand voller Urteilsfähigkeit sowie guter körperlicher Verfassung betreten werden. Der Zutritt ist nach dem Konsum von Alkohol, nicht gemeldeten Medikamenten oder anderen Substanzen, die die Urteils- oder Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, untersagt.

Bei Bluthochdruck oder der Einnahme von Blutdruckmedikamenten ist ärztlicher Rat für das unbetreute Training einzuholen.



Es ist sicherzustellen, dass keine Dritten mit der Mitgliedskarte Zugang erhalten.

Die Nutzung von Hanteln und Kleingeräten erfolgt auf eigenes Risiko. Beim Laufbandtraining muss die Sicherheits-Notstopp-Schnur verwendet werden. Während des Trainings ist die Notfall App „EchoSOS“ auf dem Smartphone zu öffnen und das Gerät am Körper zu tragen, um im Notfall Hilfe anfordern zu können.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Zutritt, die Ausgänge und die Trainingsflächen videoüberwacht sind und die Aufnahmen zur Überprüfung und Dokumentation gespeichert werden.